

Antrag für Ihre Porsche Card

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen. Mindestalter: Hauptkarte 18 Jahre, Partnerkarte 16 Jahre. Kartenherausgeber: UBS Switzerland AG (nachfolgend «UBS»)

Ich bin bereits Porsche Kunde. Fahrgestellnummer _____

Kartenwahl / Jahrespreise

- ☐ Ich habe noch keine Porsche Card und beantrage folgende Karte(n) mit der nachstehenden Ausgabenlimite¹:
- ☐ Ich habe bereits eine Porsche Card mit der Nummer _____ und beantrage eine Partnerkarte:

☐ **Hauptkarte:** Jahresgebühr im ersten Jahr CHF 150 (Folgejahre CHF 300)

☐ **Partnerkarte:** Jahresgebühr CHF 80

Jahreskreditzins

Jahreskreditzins bei Nutzung Teilzahlungsoption: 12 %

Informationen für die Bank
0000 5310 HK 04/01 PK 01

Ihre Zusatzleistung

All-inclusive-Versicherungsleistung

☐ Für Hauptkarte

☐ Für Partnerkarte

Detaillierte Informationen unter www.porsche.ch/kreditkarte

Meine persönlichen Angaben

☐ Frau ☐ Herr

Name _____

Vorname _____

Wohnadresse _____

(Hauptdomizil) _____

Domizilstaat _____

Name und Vorname wie auf Karte abgebildet _____

Korrespondenzsprache ☐ Deutsch ☐ Französisch ☐ Italienisch

Telefon privat _____

Mobiltelefon² _____

E-Mail (Porsche ID) _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Zivilstand _____

Nur für in der Schweiz wohnhafte Personen ohne Schweizer Pass:
schweizerischer (fremdenpolizeilicher) Ausländerausweis:
(bitte Kopie Vor- und Rückseite beilegen)

Typ _____ Ablaufdatum _____

Persönliches Codewort _____

Wenn keine UBS-Bankverbindung vorhanden, bitte

- Ausweiskopie beilegen und Zutreffendes ankreuzen: ☐ Reisepass ☐ Identitätskarte ☐ schweizerischer Führerausweis
- Abschnitt «Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten» ausfüllen

Meine berufliche Tätigkeit

Beruf _____

Position _____

Bruttoeinkommen pro Jahr in CHF _____

Arbeitgeber _____

PLZ/Ort _____

Arbeitsverhältnis ☐ Fest angestellt ☐ Temporär angestellt

Bankverbindung und gewünschte Zahlungsabwicklung³

Bank _____

PLZ/Ort _____

Kontaktperson _____

Konto-Nr. _____ Clearing Nr. _____

IBAN (International Bank Account Number) _____

Zahlung mit QR-Rechnung

- ☐ Ich möchte meine Monatsrechnungen mit QR-Rechnung bezahlen.
Mit dieser Zahlungsart kann ich die Teilzahlungsoption⁴ nutzen und die Rechnung bei Bedarf in Raten begleichen. Mehr Informationen unter: www.ubs.com/teilzahlungsoption.

Zahlung per Lastschriftverfahren (LSV+ mit Widerspruchsrecht)

- ☐ Ich beauftrage UBS, mein nebenstehendes Bankkonto monatlich per LSV+ zu belasten.

¹ Ausgabenlimite: Die erteilte Limite stellt den für beide Karten gemeinsam geltenden Ausgabenrahmen dar (Globallimite). Standardlimite Porsche Card: maximal CHF 10'000

² Diese Mobiltelefonnummer wird für den Versand von Sicherheitsnachrichten und einmalverwendbare SMS-Codes im Rahmen von Distanzzahlung (bspw. via Internet) verwendet, wodurch die Bankbeziehung sowie Bankkundeninformationen möglicherweise offengelegt werden können. Siehe hierzu Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Kreditkarte („AGB“).

³ Die Angabe einer Bankverbindung in der Schweiz ist zwingend, auch bei Bezahlung mit QR-Rechnung.

⁴ Bei Inanspruchnahme der Teilzahlungsoption fallen Kreditzinsen an, die monatlich dem Kreditkartenkonto des Karteninhabers belastet werden. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt (art. 3 UWG). Beispiel: Bei einem Transaktionsbetrag von CHF 200.00 und einem Jahreskreditzins von 12 % betragen die effektiven Kreditzinskosten CHF 4.56, sofern der Kreditbetrag in drei gleich grossen Monatsraten zurückgezahlt wird. In diesem Beispiel würde das Kostentotal somit CHF 204.56 betragen. Zahlung des ganzen Betrages oder eines Teilbetrages (Mindestbetrag: 5% des Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.–) innerhalb von 22 Tagen ab Rechnungsdatum.

Persönliche Angaben Partnerkarteninhaber

☐ Frau

☐ Herr

Name	_____	Geburtsdatum	_____
Vorname	_____	Nationalität	_____
Wohnadresse	_____	Domizilstaat	_____
(Hauptdomizil)	_____	Mobiltelefon ²	_____

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Gemäss Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB).

Der Hauptkarteninhaber erklärt hiermit, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarten und Partnerkarten (falls vorhanden) dienen oder über diesen Betrag hinaus beim Kreditkartenherausgeber eingebracht werden:

(Zutreffendes ankreuzen, nur ein Kreuz setzen)

☐ dem Hauptkarteninhaber allein gehören

☐ folgender/folgenden **Person/-en** gehören:

(bitte alle nachstehenden Angaben zur Person bekannt geben)

Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum, Wohnadresse, PLZ, Ort, Domizilstaat

Der Hauptkarteninhaber verpflichtet sich, UBS Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Abschnitts ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafbuch, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Unterschriften

Der Antragsteller für die Haupt- bzw. Partnerkarte(n) («Antragsteller») bestätigt die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. **Ferner bestätigt er, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS-Kreditkarten («AGB»); einsehbar unter ubs.com/karten-agb erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben.** Insbesondere ist er damit einverstanden, dass UBS Switzerland AG («UBS») sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, der Zentralstelle für Kreditinformationen sowie CRIF AG einholen und Meldung erstatten sowie **Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Drittparteien innerhalb der Schweiz und ins Ausland auslagern kann** (wie in den AGB unter Ziffer 11 «Kreditauskünfte und Meldungen» und Ziffer 12 «Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen» erläutert). Falls ein Dienstleistungserbringer im Ausland ansässig ist, übermitteln UBS oder ihre beauftragten Konzerngesellschaften, nur solche Daten, welche keinen Rückschluss auf die Identität des Karteninhabers zulassen, soweit in der AGB nicht anders bestimmt. **Zu diesem Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.** Der Antragsteller kann die **Datenschutzerklärung** von UBS unter ubs.com/data-privacy-notice-switzerland einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von UBS verlangen.

UBS erhält vom Acquirer (Unternehmen, das mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Karten als Zahlungsmittel abschliesst) eine Interchange-Gebühr und von Kartenorganisationen monetäre Leistungen zur Verkaufsförderung (wie in den AGB unter Ziffer 3.4 «Preise und Kreditzinsen» ausgeführt). **Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass UBS die von Dritten erhaltenen Gebühren und Beiträge zur Verkaufsförderung vollumfänglich einbehält, und verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Weitergabe dieser Gebühren und Beiträge zur Verkaufsförderung.**

Durch den Einsatz der Karte erlangen die Akzeptanzstelle, die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten und gegebenenfalls weiteren Daten (insbesondere bei Distanzzahlungen via Internet). Die Akzeptanzstelle kann diese Daten über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an die Kartenherausgeberin **UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. Diese sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Compliance und des Risikomanagements zu bearbeiten, insbesondere für die Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern** (wie in den AGB unter Ziffer 15 «Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention» ausgeführt). Daten, die ins Ausland bekanntgegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden. **Zu diesem Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.**

Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungs-Services an. **Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass UBS die Kartenummer und das Verfalldatum seiner Karte dazu an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt,** und dass diese die genannten Daten über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen weiterleiten, die einen solchen Aktualisierungs-Service unterstützen sowie an weitere an den Aktualisierungs-Services beteiligte Stellen (u.a. Acquirer). Die internationalen Kartenorganisationen sowie deren Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten diese Daten im In- und/oder Ausland. **Zu diesem Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.** Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Ziffer 16 der AGB «Aktualisierungs-Services». Auf die Teilnahme an den Aktualisierungs-Services kann jederzeit verzichtet werden, wobei der Verzicht schriftlich (mit dem entsprechenden Formular unter ubs.com/aktualisierungsservices) an den Kundendienst zu richten ist.

UBS stellt dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel** zur Verfügung. **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, UBS verbindlich Weisungen zu erteilen.** Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von UBS Digital Banking können dem Karteninhaber in **elektronischer Form** vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Sie gelten als den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.

Mitteilungen von UBS gelten als dem Haupt- und auch dem Partnerkarteninhaber zugestellt, wenn sie an den Hauptkarteninhaber an dessen letzte von ihm bekannt gegebene Zustelladresse versendet wurden oder wenn sie vom Hauptkarteninhaber elektronisch abgerufen werden können, sofern eine elektronische Zustellung vereinbart wurde. Spezielle Zustellvereinbarungen bleiben vorbehalten. **Der Hauptkarteninhaber ist dafür verantwortlich, dass auch alle Partnerkarteninhaber von Änderungen der AGB und weiteren Konditionen zur Nutzung der Karte, insbesondere auch von Preisen und Kreditzinsen, Kenntnis erhalten.**

UBS behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder aus Bonitätsgründen eine tiefere als die beantragte Ausgabenlimite anzusetzen. Bei Annahme des Antrags durch UBS erhält der Antragsteller eine Annahmeerklärung, die UBS-Kreditkarte(n) und die PIN(s) zugestellt. Die Anerkennung des Inhalts der Annahmeerklärung erfolgt durch Unterschrift auf der UBS-Kreditkarte und/oder deren Benützung.

Sollte sich UBS für einen **Kurierversand** der Karte, Annahmeerklärung oder PIN entscheiden, so ist UBS ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit Kuriersendungen erfassten Daten an einen Drittanbieter für Kurierdienste zu übergeben (wie in den AGB unter Ziffer 1.1 «Kartenverhältnis und Mitteilungen» erläutert). Daten, die ins Ausland bekanntgegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden. **Zu diesem Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.**

Im Falle einer Beanstandung einer Transaktion, ist UBS ermächtigt, (i) alle persönlichen Informationen des Karteninhabers, die er UBS in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellt, an die internationalen Kartenorganisationen und deren Beauftragte weiterzuleiten, (ii) bei den Strafverfolgungsbehörden Strafanzeige zu erstatten und (iii) Unterlagen und Daten den Strafverfolgungsbehörden zugänglich zu machen (wie in den AGB unter Ziffer 15.5 «Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention» erläutert). Daten, die ins Ausland bekanntgegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden. Zu diesem Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen gemäss den hiermit akzeptierten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (einsehbar unter porsche.ch/kreditkarte) ermächtigt der Antragsteller UBS und durch UBS beauftragte Konzerngesellschaften, seine Bankbeziehung gegenüber der Versicherungsgesellschaft offenzulegen. Der Antragsteller ermächtigt UBS, die durch UBS beigezogenen Dritten, die zum Porsche Konzern gehörenden Gesellschaften und durch diese beauftragten Dritten sowie die kartenvermittelnden Organisationen, die zur Abwicklung und Koordination erforderlichen Kundendaten (Name, Vorname, Adresse, Fahrgestellnummer usw.) und Kartendaten (inkl. Daten der Personen mit Partnerkarte) für die Zwecke des Vertrags auszutauschen, zu speichern und zu bearbeiten. UBS und die zum Porsche Konzern gehörenden Gesellschaften werden im Übrigen dazu ermächtigt, vorgenannte Daten für eigene überwiegende Interessen zu bearbeiten (insb. zur Berechnung von Vergütungen), zu kombinieren und für eigene Marketingzwecke zu verwenden. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der gesamte Austausch dieser Daten zwischen UBS, die durch UBS beigezogenen Dritten, den zum Porsche Konzern gehörenden Gesellschaften und durch diese beauftragten Dritten sowie den kartenvermittelnden Organisationen elektronisch, in Papierform oder auf andere Weise erfolgt. Er erlaubt UBS und durch UBS beigezogenen Dritten diese Daten an die zum Porsche Konzern gehörenden Gesellschaften oder die kartenvermittelnden Organisationen zu übermitteln und entbindet UBS in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes. Er ist sich bewusst, dass die betroffenen Gesellschaften aufgrund lokaler Gesetze und Vorschriften insbesondere auch verpflichtet sein können, den zuständigen Behörden Zugang zu diesen Daten zu gewähren. Die Datenschutzerklärung des Porsche Konzerns ist abrufbar unter: porsche.ch/kreditkarte. Der Hauptkarteninhaber ist dafür verantwortlich, dass auch alle Partnerkarteninhaber Kenntnis erhalten, wie die Daten bearbeitet werden, und dass sie damit einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift Hauptkarteninhaber

Ort, Datum

Unterschrift Partnerkarteninhaber

Bitte Kartenantrag senden an: UBS Switzerland AG, Cards Only, DMR-CCSR28E, Postfach, 8098 Zürich

Haben Sie an alles gedacht?

- ☐ Zusatzleistungen ausgewählt?
- ☐ Mobiltelefonnummer für Sicherheitsnachrichten ausgefüllt?
- ☐ Kartenantrag unterzeichnet (separate Unterschrift für Partnerkarten)?

Für in der Schweiz wohnhafte Personen ohne Schweizer Pass

- ☐ Kopie schweizerischer (fremdenpolizeilicher) Ausländerausweis beigelegt?

Für Kunden ohne UBS-Bankverbindung (zwingend)

- ☐ Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto beigelegt
(Reisepass, Identitätskarte, schweizerischer Führerausweis)?
- ☐ Abschnitt «Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten» ausgefüllt?

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Kreditkarten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen UBS Switzerland AG («UBS») und dem Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber¹ («Karteninhaber») von UBS Visa- und/oder UBS Mastercard-Kreditkarten («Karte»). Zusätzlich gelten produkt- und dienstleistungsspezifische Bestimmungen.

1 Kartenverhältnis und Mitteilungen

1.1 Der Hauptkarteninhaber erhält bei Annahme des Kartenantrags durch UBS eine Annahmeerklärung, die beantragte Karte und für jede Karte die dazugehörige PIN. Die Annahmeerklärung, die beantragte Karte und/oder die PIN können auch ausschliesslich virtuell oder digital ausgestellt und in einer von UBS vorgegebenen Umgebung oder auf eine mit UBS vereinbarte Weise angezeigt werden. Sollte sich UBS für einen Kurierversand der obengenannten Dokumente und Karten entscheiden, so ist UBS ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit Kuriersendungen erfassten Daten (insbesondere die Absender- und Empfängerdaten der Sendung sowie die Telefonnummer) an einen Drittanbieter für Kurierdienste zu übergeben. Hinsichtlich dieser Daten gelten die Datenschutzbestimmungen und -erklärungen der Drittanbieter. Der Standort der Datenbearbeitung durch den Drittanbieter kann vom Abgangs- und/oder Zielland der Sendung abweichen. Daten, die ins Ausland bekannt gegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden. **Zu dem in diesem Abschnitt (Ziffer 1.1) beschriebenen Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkündengeheimnis.**

1.2 Mit seiner Unterschrift auf der Karte (Ziffer 7.1) und/oder deren Benützung bestätigt der Hauptkarteninhaber nochmals, die AGB und die Annahmeerklärung erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben. Der Partnerkarteninhaber bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Karte (Ziffer 7.1) und/oder deren Benützung nochmals, Kenntnis der AGB erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben.

1.3 Diese AGB gelten auch für zusammen mit der Hauptkarte oder nachträglich bestellte Partner- und Zusatzkarten (ebenfalls «Karte»).

1.4 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von UBS.

1.5 **Mitteilungen von UBS gelten als dem Haupt- und auch dem Partnerkarteninhaber zugestellt, wenn sie dem Hauptkarteninhaber an dessen letzte von ihm bekannt gegebene Zustelladresse versendet wurden oder wenn sie vom Hauptkarteninhaber elektronisch abgerufen werden können, sofern eine elektronische Zustellung vereinbart wurde.** Vorbehalten bleiben spezielle Zustellungsvereinbarungen.

1.6 **Der Hauptkarteninhaber ist dafür verantwortlich, dass auch alle Partnerkarteninhaber von Änderungen dieser AGB und weiterer Konditionen zur Nutzung der Karte, insbesondere auch von Preisen und Kreditzinsen, Kenntnis erhalten.**

1.7 **Der Partnerkarteninhaber ist damit einverstanden, dass der Hauptkarteninhaber Zugang zu sämtlichen Daten der Partnerkarte hat und diese gegenüber Dritten offenlegen kann.** Der Hauptkarteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass der Partnerkarteninhaber Zugang zu seinen eigenen Partnerkartendaten hat sowie unter Umständen Rückschlüsse auf die Kartendaten (wie in Ziffer 4.7 definiert) des Hauptkarteninhabers ziehen kann oder Kenntnis von den Daten des Hauptkarteninhabers erlangen und diese gegenüber Dritten offenlegen kann.

1.8 Der Karteninhaber ist verpflichtet, UBS über seine UBS gegenüber gemachten Angaben, z.B. Name, Adresse und Kontoverbindung, auf dem aktuellen Stand zu halten.

2 Karteneinsatz und Genehmigung von Transaktionen

2.1 Unter Beachtung der individuellen Karten- und Bargeldbezugs- limite («Ausgabenlimite») können bei Händlern und Dienstleistungserbringern («Akzeptanzstellen») weltweit wie folgt Transaktionen genehmigt werden:

2.1.1 bei Kartenzahlungen vor Ort oder Bargeldbezug am Automaten oder Bankschalter: durch Eingabe der PIN, Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder blosser Verwendung der Karte (z.B. bei Autobahnzahlstellen, in Parkhäusern oder bei kontaktlosem Bezahlen) oder durch Angabe der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder des auf der Karte aufgeführten Namens oder auf eine andere von UBS vorgegebene oder mit UBS vereinbarte Weise;

2.1.2 bei Distanzzahlungen (via Internet, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg): durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des Sicherheitscodes (CVV, CVC). Im Internet kann zusätzlich die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels Access App oder auf eine andere von UBS vorgegebene oder mit UBS vereinbarte Weise erforderlich sein;

2.1.3 bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via andere als die vorgenannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungs- und Digital-Wallet-Lösungen): gemäss separaten Nutzungsbestimmungen oder einer anderen von UBS vorgegebenen oder mit UBS vereinbarten Weise;

2.1.4 im Rahmen der Tokenisierungs-Technologie können die Kartennummer und das Verfalldatum durch einen Token ersetzt werden, welcher für die Abwicklung der Zahlung verwendet wird;

2.1.5 im Falle von Aktualisierungs-Services bleibt die automatische Aktualisierung des Verfalldatums vorbehalten (vgl. Ziffer 16).

2.2 Der Hauptkarteninhaber anerkennt sämtliche (auch mit der Partnerkarte vorgenommene) gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist er UBS unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.

2.3 Der Karteninhaber verwendet seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

2.4 Die Einsatzmöglichkeiten der Karte(n) (vgl. Ziffer 2.1) sowie die Ausgabenlimite können von UBS jederzeit angepasst werden. Die Ausgabenlimite ist auf der Kartenabrechnung in UBS Digital Banking ersichtlich und kann beim Kundendienst erfragt werden.

3 Preise und Kreditzinsen

3.1 Für die Karte und deren Nutzung können Preise, Gebühren, Kommissionen («Preise») und Kreditzinsen verrechnet werden. Die Preise und Kreditzinsen werden zusammen mit dem Kartenantrag und/oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst erfragt und im Internet unter **ubs.com/karten** abgerufen werden. Darüber hinaus können Drittkosten weiterverrechnet sowie vom Karteninhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.

3.2 Änderungen der Preise und Kreditzinsen sind jederzeit aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten durch Anpassung der Listen/Produktmerkblätter möglich. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe kann der Karteninhaber im Widerspruchsfall die Karte umgehend kündigen.

3.3 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung können die angewandten Devisenkurse um einen Bearbei-

¹ Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.

tungszuschlag erhöht werden. Zudem erhebt UBS auf dem von der Gegenpartei auf der Marktseite ermittelten Devisenkurs einen Aufschlag, welcher in den Devisenkurs eingerechnet wird. Bei Kartenzahlungen in Schweizer Franken im Ausland kann ebenfalls ein Bearbeitungszuschlag erhoben werden. Die Höhe des Bearbeitungszuschlages und des Devisenkursaufschlags kann unter ubs.com/karten eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden.

3.4 Bei Transaktionen mit der Karte erhält UBS als Kartenherausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Die Interchange-Gebühr dient mitunter der Deckung der laufenden Kosten, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung und der Kosten im Zusammenhang mit den Risiken der Kreditgewährung, soweit diese nicht bereits durch Preise gemäss Ziffer 3.1 gedeckt sind. Die aktuelle Interchange-Gebühr kann unter ubs.com/interchange eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden. Die Interchange-Gebühren können sich jederzeit ändern. Diese Gebühr betrug im Jahr 2023 im Inland zwischen 0,35% und 0,6% und im Ausland zwischen 0,3% und 2,1%. UBS bezahlt Kartenorganisationen eine Gebühr für die Nutzung des Zahlkartensystems. UBS kann von diesen im Gegenzug monetäre Beiträge zur Verkaufsförderung erhalten, welche die Kosten von UBS für die Nutzung des Zahlkartensystems reduzieren. Einzelne Kartenorganisationen gewähren UBS zudem Vorteile nicht monetärer Art. Diese treten üblicherweise in Form von kostenlosen Marketing-Kampagnen, Analysen, Marktforschung oder Unterstützung für die Umsetzung und Lancierung neuer Produkte auf. Die Beiträge zur Verkaufsförderung können zwischen 0% und 0,4% des jeweiligen Transaktionsbetrags betragen. Diese Gebühren und monetären Beiträge können bei UBS zu Interessenkonflikten führen. UBS hat angemessene organisatorische Massnahmen getroffen, um diesbezügliche Risiken, welche aus Interessenkonflikten resultieren, zu minimieren. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass UBS die von Dritten erhaltenen Gebühren und monetären Beiträge zur Verkaufsförderung vollumfänglich einbehält, und verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Weitergabe dieser Gebühren und Beiträge zur Verkaufsförderung. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass diese Regelung von der vorgesehenen Erstattungspflicht gemäss Art. 400 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift mit ähnlichem Inhalt abweichen kann.

4 Kartenabrechnung und Zahlungsmodalitäten

4.1 **UBS räumt dem Hauptkarteninhaber einen Kredit in der Höhe der Ausgabenlimite ein.** Der Kredit wird auf dem Kreditkartenkonto **kontokorrentmässig** geführt. Sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen und die Preise und/oder Kreditzinsen gemäss Ziffer 3 werden auf dem Kreditkartenkonto verbucht. **Auf sämtliche Transaktionsbeträge und Preise wird der vereinbarte Kreditzins ab Transaktionsdatum erhoben.**

4.2 Der Hauptkarteninhaber – und bei Partnerkarteninhabern mit separater Kartenabrechnung der Partnerkarteninhaber – erhält monatlich eine Kartenabrechnung über sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen sowie die gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preise und/oder Kreditzinsen, sofern Transaktionen getätigt wurden oder Preise und/oder Kreditzinsen geschuldet sind. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Beträge bis zu dem auf der Rechnung aufgedruckten Datum mittels einer von UBS akzeptierten Zahlungsart zu bezahlen. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus (Ziffer 8.1) entbinden den Karteninhaber nicht von der Pflicht zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge.

4.3 Beinhaltet das Kreditkartenprodukt eine Teilzahlungsoption, hat der Karteninhaber die Wahl zwischen der Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrags und der Überweisung eines Teilbetrags (Mindestbetrag: 5% des Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF/USD/EUR/GBP 50) bis spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum.

4.4 **Auf Rechnungsbeträge, die bis zum Zahlungsdatum vollständig bezahlt werden, erhebt UBS keinen Kreditzins (Ziffer 4.1).**

4.5 **Wird hingegen der Rechnungsbetrag nicht oder nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, wird der Kreditzins auf sämtlichen Transaktionsbeträgen sowie Preisen ab Transaktionsdatum berechnet. Der geschuldete Kreditzins wird jeweils in der darauffolgenden Kartenabrechnung ausgewiesen und in**

Rechnung gestellt. (Teil-)Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Zinsforderungen angerechnet.

4.6 Wird weniger als der Mindestbetrag (Ziffer 4.3) bezahlt, wird der ausstehende Teil des Mindestbetrags zum Mindestbetrag der darauffolgenden Kartenabrechnung hinzugerechnet. UBS hat in diesem Fall das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag inklusive Preisen und Kreditzinsen (Ziffer 3) zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte zu sperren. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Karteninhabers.

4.7 Erfolgt die Zahlung im Lastschriftverfahren zulasten eines Kontos bei einer anderen Bank, ist UBS ermächtigt, dieser Bank die dafür erforderlichen Daten (Name des Karteninhabers, Adresse, Rechnungsdatum, Nummer des Kreditkartenkontos sowie Rechnungsbetrag und Währung) bekannt zu geben. Erfolgt die Zahlung via eBill, ist UBS ermächtigt, Vertrags- und Transaktionsdaten («Kartendaten») allen Beteiligten, wie z.B. SIX BBS AG, die ihrerseits weitere Partner beziehen können, bekannt zu geben.

5 Zugangsmittel

5.1 UBS stellt dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel**, z.B. Access App, PIN, einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungscodes (sogenannte Legitimationsmittel; «Zugangsmittel»), zur Verfügung, die nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden dürfen. UBS kann die persönlichen Zugangsmittel jederzeit austauschen oder anpassen. **UBS ist ermächtigt, dem Karteninhaber einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungscodes an die von ihm zu diesem Zweck bekannt gegebene Mobilnummer zu senden**, wodurch Dritte wie Netz- oder Dienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen oder einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungscodes gelangen können.

5.2 **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, UBS verbindlich Weisungen zu erteilen.** UBS hat dabei die Legitimationsprüfung mit geschäftsüblicher Sorgfalt vorzunehmen. Die eingehenden Weisungen gelten in der Folge als vom Karteninhaber erteilt. UBS hat richtig erfüllt, wenn sie diesen Weisungen im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs Folge leistet.

6 UBS Digital Banking

6.1 Falls der Karteninhaber über digitale Services (UBS Digital Banking) verfügt, gelten die Bestimmungen in Ziffer 6. Der Zugriff auf UBS Digital Banking und die damit angebotenen Funktionen erfolgt, nachdem der Karteninhaber sich unter Gebrauch der persönlichen Zugangsmittel gegenüber UBS legitimiert hat. **Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von UBS Digital Banking können dem Karteninhaber in elektronischer Form vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Elektronisch abgeschlossene Vereinbarungen werden den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.**

6.2 Die Nutzung von UBS Digital Banking ist unter anderem aufgrund des Downloads, der Installation und/oder der Verwendung von Apps und damit verbundener Bezugspunkte zu Dritten (z.B. Anbieter der Vertriebsplattformen, Netzbetreiber, Gerätehersteller) oder der Möglichkeit der Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (z.B. SMS-Mitteilungen) mit Risiken verbunden, insbesondere: (1) Offenlegung der Bankbeziehung gegenüber Dritten, wodurch das Bankkundengeheimnis insoweit nicht mehr sichergestellt werden kann; (2) Veränderungen bzw. Verfälschungen von Informationen (z.B. Vortäuschen falscher Informationen); (3) Systemunterbrüche, sicherheitsrelevante Einschränkungen sowie nicht autorisierte Entfernung von Nutzungsbeschränkungen auf dem Endgerät und andere Störungen, welche die Verwendung verunmöglichen können; (4) Missbrauch aufgrund von Manipulation durch schädliche Software oder der unberechtigten Verwendung bei Verlust des Geräts.

6.3 Mit der Nutzung von UBS Digital Banking akzeptiert der Karteninhaber insbesondere die oben genannten Risiken sowie gegebenenfalls die separaten Nutzungsbedingungen.

7 Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat insbesondere nachfolgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

7.1 Sofern die Karte ein Unterschriftenfeld aufweist, unterzeichnet der Karteninhaber die Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle.

7.2 **Der Karteninhaber bewahrt Zugangsmittel und Karte sorgfältig und voneinander getrennt auf. Weder Karte noch Zugangsmittel dürfen versandt, weitergegeben oder auf andere Weise Dritten zugänglich gemacht werden** (z.B. durch ungeschützte Eingabe der PIN oder durch Eingabe des SMS-Bestätigungs- und Aktivierungs-codes für mobile Zahlungs- oder Digital-Wallet-Lösungen (Apple Pay etc.) ausserhalb der dafür vorgesehenen Wallet App). Zugangsmittel dürfen nicht auf der Karte vermerkt oder unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden, auch nicht in abgeänderter Form, und nicht leicht ermittelbar sein, d.h. keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen u.ä. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person Kenntnis von Zugangsmitteln hat, sind diese vom Karteninhaber umgehend zu ändern.

7.3 Der Karteninhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Besitz ist. Besteht Grund zur Annahme, dass eine nicht berechtigte Person im Besitz der Karte ist, ist sie umgehend zurückzuerlangen. Bei **Verlust, Diebstahl, Einzug oder Missbrauch der Karte** oder bei Verdacht darauf muss der Karteninhaber die Karte **sofort** (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) **sperrern** oder **via Kundendienst sperren lassen**. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der lokalen Polizei im In- oder Ausland Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und Minderung des Schadens beizutragen.

7.4 Die Kartenabrechnung ist sofort nach Erhalt, am besten anhand der aufbewahrten Kauf- und Transaktionsbelege, zu prüfen. Will der Karteninhaber allfällige **Unstimmigkeiten**, insbesondere Belastungen aufgrund **missbräuchlicher Verwendung der Karte**, beanstanden, muss er dies **dem Kundendienst sofort** nach Empfang der Kartenabrechnung, **spätestens aber innerhalb von 30 Tagen** ab Datum der Kartenabrechnung, über den dafür vorgesehenen digitalen Self-Service oder schriftlich an die Adresse von UBS (Datum Poststempel) **melden**. Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Karteninhaber die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

7.5 Im Falle der Sperre/Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Anbieter von mobilen Zahlungs- sowie Digital-Wallet-Lösungen und Akzeptanzstellen, bei denen die Karte für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. Onlinedienste, Abonnemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen/Reservierungen (z.B. für Mietwagen, Hotelübernachtungen) als Zahlungsmittel angegeben bzw. hinterlegt wurde, zu informieren.

7.6 Verfallene, gekündigte oder gesperrte Karten sind sofort unaufgefordert unbrauchbar zu machen.

7.7 Erhält ein Karteninhaber bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte, so hat er dies dem Kundendienst sofort zu melden.

8 Verantwortlichkeit und Haftung

8.1 **Der Hauptkarteninhaber haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Haupt-, Zusatz- und Partnerkarte(n), auch bei Partnerkarten mit separater Abrechnung.** Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Karteninhaber direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangt werden.

8.2 Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Karteninhaber. **In jedem Fall** sind sie vom Karteninhaber zu tragen, wenn die Transaktionen **unter Verwendung eines Zugangsmittels** genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt UBS bei rechtzeitiger Beanstandung (Ziffer 7.4) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Karteninhaber sämtliche Bestimmungen dieser AGB (siehe insbesondere Ziffer 7) eingehalten hat und soweit ihn auch sonst kein Ver-

schulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Ziffer gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt lebende Personen. **Bis zu einer allfälligen Sperre der Karte ist der Karteninhaber verantwortlich für sämtliche gemäss Ziffer 2.1 genehmigten Transaktionen.**

8.3 Der Karteninhaber trägt Schäden, die infolge des Weiterverkehrs von Karte und/oder Zugangsmittel(n) entstehen.

8.4 Schäden, welche dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung seiner Karte entstehen, sind von ihm selbst zu tragen. UBS haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte aus technischen Gründen oder infolge einer Ausgabenlimitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. UBS übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn die Karte an einem Automaten nicht verwendet werden kann oder durch eine solche Verwendung beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

8.5 UBS kann dem Hauptkarteninhaber trotz Sperre/Kündigung der Karte sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen (Ziffer 7.5) belasten.

8.6 UBS haftet nicht für die mit der Karte zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen und für Schäden, für welche eine Versicherung oder andere Dienstleistungserbringer aufzukommen haben.

9 Kartenerneuerung

9.1 Die Karte und die mit ihr verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Monatsende des auf der Karte aufgeführten Datums. Dem Karteninhaber wird rechtzeitig eine neue Karte zugestellt, sofern keine Kündigung erfolgt ist.

9.2 Wünscht der Karteninhaber, weder seine Karte noch die Zusatz- und/oder Partnerkarte(n) zu erneuern, ist dies UBS mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird dem Karteninhaber der Kartenpreis (z.B. Jahrespreis) für die betreffende Karte belastet.

10 Kartensperre und Beendigung des Vertragsverhältnisses

10.1 Sowohl der Karteninhaber als auch UBS können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Kartensperre veranlassen oder das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für alle Zusatz- und Partnerkarten.

10.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ansprüche. Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Kartenpreises (z.B. Jahrespreises).

11 Kreditauskünfte und Meldungen

UBS darf sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte (z.B. fortlaufendes Kreditrisikomanagement, Bestätigung der Kontaktdaten) bei Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»; Mitglieder sind u.a. Gesellschaften aus der Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartenbranche) sowie CRIF AG einholen. Insofern entbindet der Hauptkarteninhaber diese Stellen von der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. UBS darf der ZEK Kartensperren, qualifizierte Zahlungsrückstände und missbräuchliche Kartenverwendung melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen. Zudem ist dem Hauptkarteninhaber bewusst, dass UBS gemäss Konsumkreditgesetz («KKG») verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit («IKO») Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Hauptkarteninhabers einzuholen. UBS ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, Zahlungsrückstände der IKO zu melden.

Zu dem in diesem Abschnitt (Ziffer 11) beschriebenen Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.

12 Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen

UBS kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Drittparteien innerhalb der Schweiz und im Ausland auslagern. Dasselbe Recht steht den mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Konzerngesellschaften zu. Dies betrifft im Beson-

deren Abwicklung des Kartengeschäfts, Kreditfähigkeitsprüfungen, Dokumenten- und Kartenerstellung, Rechnungsstellung, Inkasso, Compliance, Datenbewirtschaftung, IT sowie Back- und Middle-Office-Dienstleistungen, welche im Ganzen oder in Teilen ausgelagert werden können. Im Rahmen der Auslagerung kann es vorkommen, dass Kartendaten an konzerninterne oder externe Dienstleistungserbringer übermittelt werden müssen und dass Dienstleistungserbringer ihrerseits weitere Dienstleistungserbringer beiziehen. Sämtliche Dienstleistungserbringer sind an entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden. **Falls ein Dienstleistungserbringer im Ausland ansässig ist, übermitteln UBS oder ihre beauftragten Konzerngesellschaften nur solche Daten, welche keinen Rückschluss auf die Identität des Karteninhabers zulassen, soweit in diesen AGB nicht anders bestimmt.**

13 Datenschutzerklärung

Informationen darüber, wie UBS Personendaten bearbeitet, sind in der Datenschutzerklärung von UBS enthalten. Der Karteninhaber kann die Datenschutzerklärung von UBS unter ubs.com/data-privacy-notice-switzerland einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von UBS verlangen.

14 Datenbearbeitung zu Geschäftszwecken

Der Karteninhaber erlaubt UBS, Kartendaten zu Geschäftszwecken an Konzerngesellschaften in der Schweiz bekannt zu geben. Dies erfolgt insbesondere zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung sowie der Information über das Dienstleistungsangebot von Konzerngesellschaften. **Zu dem in diesem Abschnitt (Ziffer 14) beschriebenen Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkündengeheimnis.** UBS stellt sicher, dass die Empfänger von Kartendaten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind.

15 Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention

15.1 Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (z.B. Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z.B. Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktionsbetrag und -datum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Miete eines Motorfahrzeugs) erlangen sie auch Kenntnis von weiteren Daten wie z.B. dem Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde. Der Karteninhaber akzeptiert, dass auch **Akzeptanzstellen in der Schweiz Transaktionsdaten über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an die Kartenherausgeberin UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte weiterleiten.**

15.2 Die an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder ihnen zugänglichen Daten können von diesen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Vorschriften und Datenschutzerklärungen (vgl. z.B. visa.com und mastercard.com) im In- und Ausland bearbeitet werden.

15.3 Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten beispielsweise Kartennummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Nachname und Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. **UBS sowie von UBS im In- und Ausland beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte bearbeiten diese Daten zum Zweck der Compliance und des Risikomanagements, insbesondere für die Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern.**

15.4 UBS ist weiter ermächtigt, dem Karteninhaber Sicherheitsnachrichten (z.B. Betrugswarnungen) via SMS an die von ihm bekannt gegebene Mobilnummer oder mittels Push-Benachrichtigung an sein Endgerät, auf dem er die UBS Mobile Banking App nutzt, zu senden. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass bei elektronischen Kommunikationskanälen (insbesondere bei E-Mails und SMS) **Dritte wie Netz- und Dienstleistungsbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen und an die in der Nachricht enthaltenen Bankkundeninformationen gelangen können.**

15.5 Im Falle einer **Beanstandung einer Transaktion**, ist UBS ermächtigt, alle persönlichen Informationen des Karteninhabers, die er UBS in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellt (z.B. Kartennummer, Kontaktdaten, Beweisdokumente, Transaktionsinformationen), **an die internationalen Kartenorganisationen und deren Beauftragte weiterzuleiten.** Diese Empfänger können sich auch im Ausland befinden. Zudem ist UBS im Rahmen von Beanstandungen ermächtigt, **bei den Strafverfolgungsbehörden Strafanzeige zu erstatten** und Dokumente, elektronische Datenaufzeichnungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse, die in Zusammenhang mit der Beanstandung stehen, **den Strafverfolgungsbehörden zugänglich zu machen.**

15.6 Daten, die ins Ausland bekannt gegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden. **Zu den in Ziffer 15 beschriebenen Zwecken entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkündengeheimnis.**

16 Aktualisierungs-Services

16.1 Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungsservices an. Diese dienen dazu, teilnehmenden Akzeptanzstellen und Anbietern von mobilen Zahlungs- und Digital-Wallet-Lösungen die Aktualisierung des Verfalldatums der Karte zuzustellen. Dies, um z.B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen und mit mobilen Zahlungslösungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen (z.B. für Onlinedienste, Abonnemente oder Ticket-Apps) auch nach einer Aktualisierung des Verfalldatums der Karte automatisch zu ermöglichen. **Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass UBS die Kartennummer und das Verfalldatum seiner Karte zum Zweck der Durchführung von Aktualisierungsservices sowie zu den im entsprechenden Formular unter ubs.com aufgeführten Zwecken an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt. Zu dem in diesem Abschnitt (Ziffer 16.1) beschriebenen Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkündengeheimnis.**

16.2 Die internationalen Kartenorganisationen sind berechtigt, weitere Dienstleistungserbringer beizuziehen. Die internationalen Kartenorganisationen sowie die weiteren Dienstleistungserbringer bearbeiten diese Daten im In- und Ausland. In jedem Fall werden jedoch angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten getroffen. Daten, die ins Ausland bekannt gegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden.

Insbesondere leiten die internationalen Kartenorganisationen die Kartennummer und das aktualisierte Verfalldatum über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen und Anbieter von mobilen Zahlungs- und Digital-Wallet-Lösungen weiter, die einen solchen Aktualisierungsservice unterstützen, sowie an weitere an den Aktualisierungsservices beteiligte Stellen (u.a. Acquirer).

16.3 UBS räumt dem Karteninhaber die Möglichkeit ein, auf die Teilnahme an den Aktualisierungsservices zu verzichten. Der Karteninhaber kann seinen Verzicht jederzeit mit dem entsprechenden Formular unter ubs.com an den Kundendienst richten.

17 Änderungen der Bedingungen und weitere Bestimmungen

17.1 UBS steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es UBS, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der ersten Benützung der Karte, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Karteninhaber frei, die Karte vor Inkrafttreten der Änderungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Hat der Hauptkarteninhaber Zugriff auf UBS Digital Banking, können Anpassungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung auch ausschliesslich in elektronischer Form vorgelegt werden.

17.2 UBS ist befugt, alle Ansprüche gegenüber dem Karteninhaber jederzeit an Dritte abzutreten.

17.3 Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass die Kartendaten von UBS zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-

pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (z.B. im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens) im In- und Ausland offengelegt werden dürfen. Daten, die ins Ausland bekannt gegeben werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, z.B. im Hinblick auf einen Zugriff durch ausländische Behörden. **Zu dem in diesem Abschnitt (Ziffer 17.3) beschriebenen Zweck entbindet der Karteninhaber UBS vom Bankkundengeheimnis.**

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich oder der Ort der kontoführenden Geschäftsstelle. Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Karteninhaber mit Domizil im Ausland der Betreibungsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.